

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS)
Vom 14. Mai 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Burgwindheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS) vom 11. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Beitrag beträgt getrennt nach der jeweils rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtung

1. in den Gemeindeteilen Burgwindheim, Untersteinach, Unterweiler, Kappel, Kötsch, Oberweiler, Schrappach, Mittelsteinach und Kehlinsdorf

a) pro m² Grundstücksfläche 1,86 Euro

b) pro m² Geschossfläche 21,44 Euro.

2. Im Gemeindeteil Obersteinach wird derzeit kein Beitrag erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgwindheim, den 14. Mai 2015

Markt Burgwindheim gez. Thaler, Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Mitteilungsblatt Nr. 10/2015